

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1211/2022
Amt/Aktenzeichen 51/50.03 SST	Datum 24.08.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.09.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	29.09.2022	Ö
Ortsbeirat Lerchenberg	Kenntnisnahme	10.11.2022	Ö
Ortsbeirat Neustadt	Kenntnisnahme	23.11.2022	Ö
Ortsbeirat Mombach	Kenntnisnahme	24.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff:

Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt (SST)/Sozialer Zusammenhalt“

hier: Beendigung des Städtebauförderprogramms und Verstetigung der vorhandenen sozialen Strukturen ohne Fördermittel durch Bund und Land

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 02. September 2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 14. September 2022

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Beendigung des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt in der Landeshauptstadt Mainz durch das Land Rheinland-Pfalz zur Kenntnis und beschließt, nach Vorberatung der oben genannten Gremien, die bereits geplanten Projekte und Maßnahmen ohne Förderung durch Bund und Land abzuschließen und die aufgebauten sozialen Strukturen mittels einer Stadtteilkoordination zu verstetigen.

1. Sachverhalt

Das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm Soziale Stadt (seit 2020 Sozialer Zusammenhalt) wurde 1999 mit dem Ziel beschlossen – und seit 2000 in der Landeshauptstadt Mainz umgesetzt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf sowie städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen gezielt zu fördern und die Wohn- und Lebensbedingungen in den Stadtteilen zu verbessern. Zielgerichtete Investitionen in eine verbesserte Infrastruktur sind oberstes Prinzip. Das Programm umfasst dabei aber nicht nur investive und bauliche Verbesserungsmaßnahmen, sondern fördert auch Entwicklungen in Bereichen wie Kultur, Freizeit, Sicherheit, Familien, Senior:innen, Jugend, Umwelt sowie Arbeits- und Ausbildungsförderung. Die aktive Einbeziehung und Beteiligung der Bewohner:innen an der Gestaltung ihres Lebens- und Wohnumfeldes ist das herausragende Prinzip. Durch Partizipation soll die derzeitige Lebenssituation und Lebenswelt verbessert, sowie positive Zukunftsperspektiven entwickelt werden.

In Mainz gibt es drei sogenannte Regionalfenster (Quartiere) in den Stadtteilen Lerchenberg, Mombach und Neustadt. Für die Umsetzung in den Stadtteilen ist ein wesentlicher Bestandteil des Programms das Quartiermanagement. Das Quartiermanagement hat eine wichtige Funktion im Rahmen der Entwicklungsprozesse im Quartier: Es dient als Schnitt- und Koordinationsstelle zwischen der Stadtverwaltung, den Bewohner:innen, Institutionen, Organisationen und Unternehmen. Das Quartiermanagement begleitet die Projekte und Bauvorhaben des Programms Soziale Stadt, unterstützt die Aktivitäten und Anregungen der Bewohner:innen und fungiert als Ansprechpartner:in im jeweiligen Regionalfenster. Die Vernetzung und Zusammenarbeit aller engagierten Akteur:innen soll gefördert und gebündelt werden, um vorhandene und über die Jahre aufgebaute Strukturen zu stärken und neue Projekte zu entwickeln. Auf breiter Ebene soll so die Bereitschaft gestärkt werden, an der Gestaltung des Stadtteils aktiv mitzuwirken. Das Quartiermanagement setzt sich derzeit aus vier Vollzeitäquivalenten (projektbezogene Befristung der Stellen) zusammen.

Die Grundlage für die Entwicklungsprozesse im jeweiligen Stadtteil bildet das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK), welches in Zusammenarbeit von Verwaltung, Bewohner:innenschaft und Politik erstellt und fortgeschrieben wird. Hier werden Handlungs- und Entwicklungsfelder im Bereich der Stadt- und Freiraumplanung, Gemeinwesenarbeit und Ökonomie gelistet und konkrete Maßnahmen definiert. Anhand der aufgeführten Maßnahmen des IEK der jeweiligen drei Regionalfenster wurde eine Oberzentrenliste erstellt, welche die Bauvorhaben in den einzelnen Stadtteilen sowie deren finanziellen Rahmen und das Antragsjahr darstellt.

In Planung befindliche ausstehende Bauprojekte und bereits bewilligte (geförderte) Bauprojekte in der Neustadt sind die Bonifaziusstraße und –platz, der Karoline-Stern-Platz, in der Wallaustraße das Sonderbauwerk Sandsteinmauer sowie die Erweiterung des Emauswegs und die Caponiere. Im Regionalfenster Lerchenberg wird das Fassadenprogramm im Einkaufszentrum, das Bürgerhaus sowie das Umfeld des Bürgerhauses gefördert. In Mombach sind keine Bauprojekte mehr ausstehend.

Die Anträge an den Fördergeldgeber werden grundsätzlich jährlich gestellt. Im Jahr 2022 hat das Innenministerium des Landes die Förderung aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt für beendet erklärt; Grund ist die veränderte Finanzlage der Stadt. Gespräche mit dem Innenministerium, das Programm „Soziale Stadt“ auf Grund seiner sozialpolitischen und städtebaulichen Bedeutung doch bei deutlich niedrigerer Förderquote durch das Land aufrecht zu erhalten, führten mit Verweis auf haushaltsrechtliche Bestimmungen seitens des Landes zu keinem einvernehmlichen Ergebnis. Im Jahr 2022 konnte kein Antrag mehr für Städtebauförderungsmittel beim Land gestellt werden.

Nicht bewilligte ausstehende Projekte, also solche die im IEK bzw. der Oberzentrenliste aufgeführt sind und bereits einen Beteiligungsprozess durchlaufen haben, kommuniziert wurden aber nicht mehr gefördert werden, sind in der Neustadt der Bereich des Rheinufer (vom Kaisertor bis Feldbergplatz) und auf dem Lerchenberg die Hindemithstraße sowie der Spielplatz am Bürgerhaus.

Zu den Bauprojekten hinzu kommen jährlich anfallende Kosten für alle drei Stadtteile in Form von Personalkosten, Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit und dem Verfügungsfonds. Auch hierfür erhält die Stadt seit 2022 keine Förderung mehr. Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind diese Ausgaben bereits gelistet. Eine Refinanzierung durch den Fördergeber entfällt.

2. Lösung

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die noch ausstehenden und nicht zu beantragenden Bauprojekte – ohne eine Förderung durch Bund und Land – weiterzuführen. Die derzeit vier Vollzeit-äquivalente des Quartiermanagements werden ab dem 01.01.2023 entfristet (SuE 15 bzw. E10) und wiederbesetzt, um die in den Stadtteilen vorhandenen Strukturen zu erhalten und zu verstetigen.

Übergangsphase

Bis zur Beendigung der ausstehenden bewilligten sowie der nicht bewilligten Maßnahmen bleibt die bisherige Struktur erhalten: Die Umsetzung erfolgt weiterhin dezernatsübergreifend, verortet im Amt für Jugend und Familie. Die Programmziele zur Umsetzung der Projekte sind weiterhin die Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität, die Integration aller Bevölkerungsgruppen und die Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft. Das Quartiermanagement wird weiterhin für die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichen Engagements zuständig sein.

Die Beendigung des Städtebauförderprogramms in ihrer jetzigen Form erfolgt im jeweiligen Regionalfenster mit der Schlussrechnung, also nach Abschluss aller ausstehenden und bewilligten Bauprojekte. Dies wird voraussichtlich in Mombach im Jahr 2023, auf dem Lerchenberg in 2024/2025 und in der Neustadt in 2025/2026 erfolgen.

Der Verbleib in der bisherigen Struktur garantiert eine sichere Durchführung der ausstehenden und geplanten Projekte.

Verstetigung - Stadtteilkoordination

Die durch die Soziale Stadt und das Quartiermanagement aufgebauten Strukturen und Netzwerke im Stadtteil sollen nachhaltig weiterwirken. Aufgrund der Erfahrung der letzten 20 Jahre und im Sinne des integrierten und ganzheitlichen Ansatzes wird weiterhin daran festgehalten, den gesamten Stadtteil/Sozialraum zu betrachten.

Nach sukzessivem Abschluss der Projekte der Sozialen Stadt, soll an deren Stelle „Stadtteilkoordination“ die Neukonzeptionierung begleiten und später auch umsetzen.

Die Sozialraumanalyse zeigt weiterhin die größten Bedarfe in den jetzigen Stadtteilen auf. Gleichzeitig müssen die (bewilligten) Projekte der Sozialen Stadt bis zur Schlussrechnung und Abschlussbericht betreut werden.

Ein Rahmenkonzept für eine langfristige Verstetigung, dass sich an den Aufgaben des Quartiermanagements orientiert, wird erarbeitet.

Dieses wird durch die vier vorhandenen Stellen der Quartiermanger:innen zunächst in den bestehenden Quartieren Mombach, Neustadt und Lerchenberg unter Einbezug der stadtteilbezogenen Interessen konzeptioniert und etabliert.

Durch Einbeziehung der Bevölkerung in den gesamten Prozess von der Ideenfindung über Planung bis zur Umsetzung einzelner Maßnahmen soll eine hohe Akzeptanz und damit ein dauerhaft

ter Erfolg der Projekte erreicht werden. Die Bürger:innen sollen als verantwortliche Partner:innen mit neuen Formen der Beteiligung an der Belebung ihres Wohnquartiers aktiv mitarbeiten.

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, ist es notwendig, ein umfassendes Maßnahmenraster („soziales IEK“) zu entwickeln. Hierbei sollen die jeweiligen komplexen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadtteile im Rahmen eines integrierten, auf die spezifischen Potentiale abgestimmten Gesamtkonzepts für die jeweiligen Stadtteile erarbeitet werden. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse aus der Sozialraumanalyse.

3. Alternative

Die Alternative ist die Beendigung des Programms mit Fertigstellung der ausstehenden und bewilligten Bauprojekte im Regionalfenster Mombach in 2022 sowie in den Regionalfenstern Neustadt und Lerchenberg ca. 2024. Eine Ausführung der bereits geplanten bzw. ausstehenden aber nicht bewilligten Bauprojekte erfolgt nicht. Die Arbeitsverträge der bis 31.12.2023 befristeten angestellten Quartiermanager:innen laufen aus. Eine Stadtteilkoordination wird nicht konzipiert und die vorhandenen und etablierten Strukturen entfallen ersatzlos.

4. Ausgaben/Finanzierung

Es ist zwischen jährlich anfallenden Kosten und Projektkosten zu unterscheiden. Die jährlich anfallenden Kosten beinhalten Personalkosten (intern wie extern), Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit und Verfügungsfonds und belaufen sich auf insgesamt ca. 479.000 € pro Jahr. Hinzu kommen Projektkosten für die noch ausstehenden und nicht bewilligten Bauvorhaben. Die Projektkosten wurden in Höhe von ca. 4,5 Mio. in die neue Haushaltsplanung aufgenommen. Mehrkosten und überplanmäßige Mittel werden mittels Beschlussvorlagen bereitgestellt. Eine Refinanzierung durch das Städtebauförderprogramm entfällt.